

# N a g o l d e r Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 53.

Dienstag den 3. Juli

1855.

## Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K. Oberamt Nagold.

Die evangelischen Kirchenbehörden haben, gestützt auf Vorgänge in andern Staaten, wie z. B. im Königreich Hannover, um Verwendung dafür gebeten, daß auch diesseits auf die kirchliche Eheschließung der Auswanderer nach andern Welttheilen vor dem Antritt der Seereise, durch Nachsicht in Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Vorbedingungen der Eheschließung und durch Vereinbarung mit den Behörden der wichtigsten Einschiffungsplätze hinsichtlich der an diesen Orten zu vollziehenden Trauungen hingewirkt werde.

So sehr nun, nach der Ansicht des K. Ministerium des Innern auf der einen Seite die sittlich religiöse Bedeutung dieses Antrags anzuerkennen ist, so darf man doch andererseits die damit verbundene Gefahr nicht verkennen, welche darin besteht, daß Personen, denen wegen ungesicherten Nahrungsstandes die Verehelichung gesetzlich ver sagt wird, ihr Vorhaben dadurch durchsetzen möchten, daß sie, ohne Auswanderung fälschlich vorgebend, hiedurch die Erlaubniß zur kirchlichen Trauung erschleichen. Das Ministerium des Innern vermochte daher an seinem Theile den Anträgen der Kirchenbehörden nur für solche Fälle zu entsprechen, in welchen die im Nachfolgenden bezeichneten Garantien gegen einen solchen Mißbrauch gegeben sind.

Das Oberamt wird daher angewiesen, sämmtlichen Gemeindebehörden seines Bezirks zu empfehlen, daß sie, wenn ein nach überseeischen Ländern auswanderndes Paar, welches sich zuvor kirchlich trauen zu lassen wünscht, durch eine Quittung des betreffenden Agenten die Bezahlung des ganzen Ueberfahrtsgeldes für beide Personen nachgewiesen haben wird, auch an der Ernstlichkeit des Auswanderungsplanes sonst nicht zu zweifeln ist, zu dessen Verehelichung auch im Falle eines für die inländische Niederlassung nicht gesicherten Nahrungsstandes unter der Bedingung einwilligen mögen, daß die kirchliche Trauung nach vorheriger Proklamation durch den zuständigen württembergischen Pfarrer an dem betreffenden Einschiffungsplatz vollzogen werde.

Weiter wäre den Gemeindebehörden zu empfehlen, in solchen Fällen dieser Art, in welchen die Braut einer andern Gemeinde als der Bräutigam angehört, auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr von derselben zu verzichten.

Vorstehendes wird dem Oberamt zur Nachachtung eröffnet.

Reutlingen, 22. Juni 1855.

Die Gemeindebehörden werden von Vorstehendem zur Nachricht und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 28. Juni 1855.

A. u. d. d. t. h. v. G. v. S. v. S.

Königl. Oberamt, Wiebbeckenf.

## Aufnahme in die Gartenbauschule.

Auf den 1. Okt. d. J. können in die im Jahr 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründeten Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt, und 2) sich wenigstens 3 Jahre praktisch für ihren Beruf vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erzielung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurzes an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnerbetrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1—1½ Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarkt seien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Uebung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, und unter Nachweisung der nach Punkt

2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung bis zum 15. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 30. Juli, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden. Die Königl. Oberämter sind ersucht, vorstehenden Bewerberaufruf durch die Bezirks-Intelligenzblätter bekannt zu machen.  
Hohenheim, den 21. Juni 1855. K. Instituts-Direktion. Walz.

2) Oberamtsgericht Nagold.  
Wildberg.

**Schuldenliquidation.**

In der nachgenannten Santsache ist zur Schuldenliquidation 2c. Tagfahrt, auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Brenner, Strumpfwebers in Wildberg,  
Donnerstag den 19. Juli 1855,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Wildberg,  
Nagold, den 23. Juni 1855.  
K. Oberamtsgericht.  
Mittnacht, A.V.

1) Simmersfeld,  
Oberamts Nagold.  
**Floß- und Klotzholz-Verkauf.**



Am Samstag den 7. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
verkauft die hiesige Gemeinde aus ihrem Wald Buchschollen, auf hiesigem Rathhaus:

127 Stämme Floßholz und  
100 Stücke Säglöße,  
wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 29. Juni 1855.  
Schultheiß Schabbe.

2) Nagold.  
**Eichenholz-Verkauf.**



Die Stadtgemeinde verkauft in den Waldschlägen Winterhalden und Kilberg 182 Stück Eichen von verschiedner Länge und Stärke,

32 drgl. Wagnerstangen, und  
127 Klasten drgl. Scheiter- und  
Brügelholz,  
am Montag den 9. Juli d. J.,  
und wird mit dem Klastenholz  
um 8 Uhr Morgens  
der Anfang gemacht, und um 10 Uhr  
mit den Eichenstämmen fortgesetzt werden.

Um Veröffentlichung dieses werden die Ortsvorsteher gehorsam gebeten.  
Den 28. Juni 1855.  
Aus Auftrag:  
Waldmeister Gunt her.

2) Schietingen,  
Oberamts Nagold.  
**Farren feil.**  
 Einen anderthalbjährigen, schönen, zum Dienst brauchbaren, guten Farren hat unter Garantie zu verkaufen  
Fr. Mast.

2) Altenstaig.  
Ein vollständiger **Schmidhandwerkzeug** u. eine **Schnellwage** hat zu verkaufen:  
Bernhard Levi.

**Wenar - Schuleonferenz in Rohrdorf.**

Donnerstag den 12. Juli d. J., Morgens 9 Uhr.  
Thema: die Lesebuchsache mit besonderer Berücksichtigung des naturgeschichtlichen Stoffes. — Katechesen über 1 Tim. 6, 6—10. Math. 5, 44. 45. (mit Kindern von 11—14 Jahren).  
Die Königl. Pfarrämter des Bezirks werden gebeten, ihre Lehrer hievon gef. zu benachrichtigen.  
Den 28. Juni 1855. Die Konferenz-Directoren:  
Kraiss. Schüz.

Nagold.  
**Empfehlung.**

Den Herren Bezirks- und Gemeinde-Beamten erlauben wir unser Lager von Formularen und Tabellen mit dem Bemerkten in gefällige Erinnerung zu bringen, daß nicht vorräthige alsogleich gefertigt werden.  
G. Zaiser'sche Buchdruckerei.

Nagold.  
In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:  
Neue  
**Evangelien-Predigten**

von  
M. Friedrich Christoph Detinger,  
gelesenem Rath und Prälaten zu Murrhardt,  
aus des Verfassers hinterlassenen Manuscripten gesammelt und geordnet von  
einem württembergischen Geistlichen.  
Neu herausgegeben von  
Karl Christ. Eberhard Schumann,  
Pfarrer in Unterjesingen bei Tübingen.  
2 Bände. Preis 4 fl.  
Buchhandlung von G. Zaiser.

1) Nagold.  
**Betten zu vermietben.**  
 2 einschläfrige Betten hat zu vermietben; wer? sagt die  
 Redaktion d. Bl.

**Frucht-Preise.**

Nagold, 30. Juni 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	9 50	9 35	8 48
Kernen	—	—	—
Haber	7 15	6 57	6 30
Gerste	13 52	13 55	13 —
Weizen	—	23 —	—
Bohnen p. Sri.	2 8	2 4	2 —

Verkauf 174 Schfl. 2 Sri.  
 Verkaufssumme 1752 fl. 11 fr.

Altenstaig, 27. Juni 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	10 —	9 40	9 —
Kernen	25 4	24 50	24 48
Haber	7 30	7 15	7 —
Gerste	14 —	13 35	13 52
Mühlfrucht	—	15 36	—
Bohnen	—	17 12	—
Weizen	—	24 —	—
Roggen	21 20	21 —	18 40

Calw, 23. Juni 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	9 50	9 27	8 30
Kernen	25 6	24 32	23 18
Gerste	14 —	13 54	13 48
Haber	7 45	6 59	6 30
Roggen	—	16 —	—

Freudenstadt, 23. Juni.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	3 1	2 57	2 50
Roggen	—	2 16	—
Gerste	1 45	1 44	1 40
Haber	— 57	— 56	— 53
Weizen	3 —	2 54	2 48
Bohnen	—	2 15	—
Erbsen	—	2 24	—

Lüdingen, 22. Juni 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	9 57	9 39	9 10
Gerste	13 35	13 18	13 —
Haber	7 —	6 51	6 41

**Brod- & Fleisch-Preise.**

Nagold. Altenstaig.

4 „ Kernbrod	19 fr.	19 fr.
4 „ Schwarzbrod	17 „	17 „
1 Weck schwer	4 1/2 Lth.	4 1/2 Lth.

Nagold. Altenstaig.

4 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.
„ Rindfleisch	9 „	9 „
„ Hammelfleisch	— „	— „
„ Kalbfleisch	8 „	7 „
„ Schweinefl. ab.	10 „	11 „
„ „ unabgz.	12 „	13 „

Freudenstadt:

4 Pfd. Kernbrod	18 fr.
1 Weck schwer 4 Loth 3 D.	—

Calw:

4 Pfd. Kernbrod	19 fr.
1 Weck schwer 4 Loth 2 D.	—

Lüdingen:

8 Pfd. Kernbrod	36 fr.
1 Weck schwer 4 Loth 3 D.	—

**Geldsorten.**

Neue Louisdor	10 fl.	45 fr.
Vistolen	9 „	35 „
dto. preussische	10 „	59 „
Holländ. 10 Guldenstücke	9 „	43 „
Randdulaten	5 „	32 „
Zwanzig-Frankenstücke	9 „	21 „
Englische Sovereigns	11 „	41 „

**Allerlei.**

**Der Zucker.**

(Fortsetzung.)

Der untere Theil des Mühlmechanismus besteht gewöhnlich aus drei nahe beisammenliegenden, durch ein Kammerad umgedrehten Cylindern, welche mit ihren Seiten die Röhre zermahlen; ein Reger versteht dabei das Geschäft, fortwährend Material herbei zu tragen, bei einem starken Winde jedoch drehen sich die Walzen mit einer so gewaltigen Schnelligkeit, daß zwei Männer mit Herbeischaffung von Zuckerrohr hinreichend zu thun haben.

Unterhalb der Cylinder nehmen Rinnen von Blei den ausgepreßten Saft auf und leiten ihn in einen Behälter. Von hier aus läßt man ihn durch ein Paar hölzerne Durchschläge laufen, um ihn von den darin befindlichen Röhrentheilen zu befreien. Alsdann leitet man ihn mittelst Metallröhren in das Siedhaus. Das, durch die Cylinder gegangene, ausgedrückte Rohr gleitet durch eine Höhlung an einer geneigten Ebene bis in das Gemäuer hinunter, aus welchem es Weiber und altersschwache Reger herausziehen, auf große Rahmen ausbreiten und es der Sonne zum Trocknen aussetzen, wonach man es als Brennmaterial anwendet. Der durch die Metallröhren in das Siedhaus geleitete Zuckersaft wird von großen Kesseln aufgenommen, deren einer 600 Gallonen (etwa 30 Leipz. Eimer) enthält.

In diesen großen Gefäßen bringt man den Zuckersaft in Wallung, ohne ihn jedoch den Grad der Siedhize erreichen zu lassen, mischt, um die Auflösung zu fördern, Kalk dazu und nimmt die auf der Oberfläche schwimmenden Unreinlichkeiten weg. Dann läßt man den Zuckersaft unter dem Schaume, womit er bedeckt ist, in einen andern großen Behälter abfließen, welcher den Namen Klärkessel hat; man schäumt ihn ferner so lange fort, bis er hell wird, jedoch darf er noch nicht bis zum Sieden kommen. In diesem Zustand leitet man ihn mittelst einer Röhre oder Rinne in den größten der Abdunstungskessel, deren man in den Raffinerien gewöhnlich vier hat; hier wird der Saft zum Sieden gebracht, und der sich aufsetzende Schaum wird sogleich mit Schaumlöffeln solange abgenommen, bis er fein und dickflüssig wird. Indem man den Zuckersaft langsam in einen andern Kessel einlaufen läßt, fährt man mit dem Abschäumen beständig fort; er hat alsdann die Farbe und das Ansehen des Madiraweiues. Das Abdunsten und Schäumen wird im zweiten Kessel wiederholt, und wenn der Saft nicht die erwartete Reife annimmt, so mischt man Kaltwasser darunter. Nun läßt man wieder allmählich so viel ab, als der dritte Kessel aufnehmen kann, wobei das Abdampfen und Schäumen unablässig fortgesetzt wird, welches auch bei dem vierten und letzten Kessel, in welchen der Saft laufen muß, der Fall ist.

Die flachen Kühlbänke, deren in einer Raffinerie gemeinlich sechs sind, haben etwa 11 Zoll Tiefe, 7 Fuß



Länge und 5 bis 6 Fuß Breite. Ein Kühltisch von dieser Größe faßt ein Dohost Zuckersaft.

Hier kömmt sich, wie man sich auszudrücken pflegt, der Zucker, d. h. er gerinnt durch die Abkühlung zu einer körnigen, unedelmachen, aus unvollkommenen Krystallen bestehenden, festen Masse, und scheidet sich von dem Syrup ab.

In diesem Zustande läßt man den Zucker eine Nacht hindurch stehen; am folgenden Morgen nimmt man ihn aus den Kühlgefäßen, und trägt ihn in Eimern in große Fässer, welche sich in besonders dazu eingerichteten Häusern befinden. Der Boden dieser Fässer hat mehrere, mit Rohr besetzte Oeffnungen, durch welche der noch am Zucker hängende, unter dem Namen Melasse bekannte Saft in Eisternen, die sich unterhalb der Fässer befinden, abtröpfelt, nachdem man ihn während eines Zeitraumes von 5 bis 6 Wochen hat ansammeln lassen. Hört das Faß auf zu tröpfeln, so setzt der Böttcher, nachdem er den Seihboden herausgenommen, einen ordentlichen Faßboden ein, und der Zucker kann versendet werden.

Das Sieden des Zuckers muß unmittelbar auf das Auspressen folgen, weil der Saft schon nach einer halben Stunde in der heißen Luft des indischen Klima's zu gähren und sauer zu werden anfängt.

(Schluß folgt.)

Man hat berechnet, daß auf den Meeren ungefähr 136,000 Schiffe schwimmen, die Chinas und des Orients ungerichtet. Drei Viertel gehören dem civilisirten Westen und den Vereinigten Staaten an. An Bord dieser Fahrzeuge befinden sich über 800,000 Matrosen. Mit dem Orient und China kann man 1 Million Männer rechnen, die auf dem Wasser leben.

### Ein Gespräch.

Kunz. Ei Hans, was blickst du so trübe?

Hans. Ja, — ich habe zu viel Gedanken.

Kunz. Das wäre!

Hans. Als ich noch ein Kind war und Alles glaubte, was Papa und Mama sagten, da war ich glücklich. Aber nun — man studirt — man liest Bücher — o die Bücher! Die machen Einen ganz confus. Denke dir, ich habe nun selbst manchmal den frevelhaften Gedanken: Wenn die Seele nicht unsterblich wäre? O Gott! ist das nicht entsetzlich.

Kunz. Mach' dir keine Sorgen, mein Junge, die Dummheit ist unsterblich.

### Anekdoten.

— Ein österreichischer Landjunker ging auf die Jagd. Sein Begleiter schoß einen großen Vogel. Neugierig eilte Jener hinzu und fragte: „Was ist das für ein Thier?“ — Antwort: „Ein Adler.“ — „I, bewahre, er hat ja nur einen Kopf.“ — „Halten's zu Gnaden, er ist wahrscheinlich aus dem Preussischen herübergelommen.“

— Einige Marobeurs riesen im Vorbeireiten einem Bauer zu, der auf seinem Acker mit Säen beschäftigt war, und fragten ihn nach dem rechten Wege. Als er ihnen solchen gewiesen, sagte Einer: „Guter Freund, es ist recht, daß Du so fleißig bist; aber die Früchte Deiner Arbeit werden wir wohl genießen.“ — „Das ist leicht möglich,“ versetzte der Bauer, „denn ich säe Hanf.“

### Gemeinnütziges.

Anweisung, wie der Landmann sein Vieh in den gesunden und kranken Tagen behandeln soll.

(Schweizerisches Roth- und Hälss-Buch.)

(Fortsetzung.)

Von den Erfordernissen und Eigenschaften eines guten Stiers, Bullen oder Springochsen.

Da auf die gute Beschaffenheit des männlichen Geschlechts, der Erfahrung nach, hauptsächlich viel bei einer guten Nachzucht ankommt, so muß ein Landwirth vor allen Dingen sich mit den Eigenschaften eines guten Stieres bekannt machen, wenn er gutes Rindvieh zusiehet oder erhalten will. Ein guter Springochse muß: —

- 1) einen, mit einer breiten und kraushaarigen Stirne, und schlanken, glatten Hörnern versehenen Kopf, mit feurigen und lebhaften Augen;
- 2) eine breite und tieferabhängende Brust;
- 3) einen geraden Rücken und ein breites Kreuz;
- 4) kurze, stämmige und muskulöse Beine nebst einem festen, trogigen Gang;
- 5) einen breiten starken und nicht zu langen Hals und
- 6) das gehörige Alter haben, d. h. er muß wenigstens zwei Jahre zählen und auch nicht über sechs Jahre hinaus sein, weil er im siebenten zur Zucht nicht mehr taugt.

Es ist eine sehr üble Gewohnheit, einen Stier, den man selbst aufzieht und zur Nachzucht bestimmt hat, mit den Kühen von Kleinem an auf die Weide treiben zu lassen. Dadurch wird der Begattungstrieb zu früh bei ihm rege, er fängt gemeinlich mit dem Alter von einem Jahre an zu springen, und ist dann mit 4 Jahren schon ein steifes, entwertes zur Zucht nicht weiter brauchbares Thier, wo hingegen ein mit dem 2ten Jahr seines Alters erst zum Springen zugelassener Stier bis in das sechste Jahr brauchbar bleibt. Wo man also Gelegenheit hat, den jungen zur Zucht bestimmten Stierkälbern einen eigenen abgeordneten Weideplatz zu verschaffen, da ist es gut, sie bis zum dritten Jahr allein weiden zu lassen, und sie auch im Stalle in gehöriger Entfernung von den Kühen zu halten. Wer durch einen angekauften Stier seinen Viehstand erneuern oder verbessern will, wird, bei aller Rücksicht auf die obigen Beschaffenheiten eines guten Zuchstieres, dennoch wohl thun, ihn von einem Freunde wo möglich zu kaufen, damit er desto eher versichert sein könne, daß er auch von guter Art sei. (Fortsetzung folgt.)